



Änderungsantrag

der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer, Peter Winter, Oliver Jörg, Martin Bachhuber, Robert Branekämper, Michael Brückner, Alex Dorow, Wolfgang Fackler, Dr. Thomas Goppel, Hans Herold, Dr. Gerhard Hopp, Michaela Kaniber, Bernd Kränzle, Harald Kühn, Helmut Radlmeier, Heinrich Rudrof, Reserl Sem, Klaus Stöttner, Ernst Weidenbusch, Manuel Westphal, Georg Winter, Mechthilde Wittmann CSU

**Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Bayern barrierefrei 2023 – Verbesserung der Barrierefreiheit
im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und
Kultur, Wissenschaft und Kunst
(Kap. 15 02 Tit. 701 74)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2016 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 15 02 wird der Tit. 701 74 für das Jahr 2016 um 3.000,0 Tsd. Euro von 2.469,4 Tsd. Euro auf 5.469,4 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

Begründung:

Barrierefreiheit und gesellschaftliche Teilhabe für Menschen mit Behinderungen gehören zu den wichtigsten Zielen der Staatsregierung und des Landtags. Barrierefrei sind Lebensbereiche dann, wenn sie für Menschen mit Behinderung ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. Darauf beharrlich und nachhaltig hinzuwirken, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu der alle gesellschaftlichen Gruppen ihren Beitrag leisten müssen. Der Staat muss in seinem Aufgabenbereich hier als Vorbild vorangehen. Gerade im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst gibt es besonders viele sehr stark frequentierte Gebäude. Hierzu ist eine Aufstockung der Mittel dringend geboten. Die Mittel zur Verstärkung dienen vor allem dazu, um die Zugänge zu den besonders gut besuchten Einrichtungen, z.B. Hochschulen, Kliniken oder Museen, barrierefrei zu gestalten.